

2022.SR.000021

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): Schmale Strassen in Bern: Welche Strassen können von Blaulicht-Organisationen nicht befahren werden?

Die Stadt will wegen der neu beschafften breiteren Kehrlichtabfuhrwagen und der Fahrzeuge der Blaulichtorganisationen mehrere hundert Parkplätze abschaffen (vgl. dazu 2021.SR.000237 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Janosch Weyermann/Ueli Jaisli, SVP): Aufhebung von Parkplätzen. Wo sollen die Leute parkieren, wenn keine Einstellhallen oder Parkings im Quartier bestehen?)

Die Fragesteller sind der Auffassung, dass die breiten Fahrzeuge, insbesondere die der Blaulichtorganisationen, in vielen engen Quartiergassen trotz der Aufhebung der viele Parkplätze, nicht überall hinkommen können. Aus diesem Grund sollte der Gemeinderat im Sinne der Sicherstellung des Einsatzes die nötige Beschaffung schmalere Fahrzeuge vorsehen (vgl. 2022.SR.000014, Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Schmale Strassen in Bern: Wieso werden für Blaulichtorganisationen und Kehrlichtabfuhr nicht auch zusätzlich schmalere Fahrzeuge angeschafft? Ist die Sicherheit im Einsatz gleichwohl noch gewährleistet?)

Die Ergänzungsfrage, um welche Strasse es sich genau handelt, konnten nicht eingereicht werden.

Da auf Seiten der Blaulichtorganisationen entsprechende Einsatzpläne/Objektblätter für die Zu- und Wegfahrten auf sämtlichen Strassen bestehen, können die Fragen mit wenig Aufwand beantwortet werden.

ZB. die Liegenschaft Thormannstrasse, 3005 Bern ist nur vom "Häxegässli" erreichbar; auch viele Liegenschaften an der Bernastrasse 51-57, 3005 Bern, können bei Brand auf der Rückseite* der Gebäude (* d.h. Richtung Thormannstrasse) nur von Seiten des schmalen "Häxegässli" angefahren werden, um einen Brandausbruch wirksam zu bekämpfen.

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, zusammen mit den Blaulichtorganisationen die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Welche Strassen in Bern können von breiten Kehrlichtabfuhrfahrzeugen und Wagen der Blaulichtorganisation nicht befahren werden können?
Um welche Strassen/Strässchen in Bern handelt es sich?
2. Was unternimmt die Feuerwehr, um die Brände in diesen Perimetern (z. Thormannstrasse 66, Bernastrasse 51-57) wirksam zu bekämpfen?

Bern, 3. Februar 2022

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die Vorgaben für Feuerwehruzufahrten sind in den Richtlinien der Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS) geregelt. Sie sehen eine Fahrspuraussenbreite von 3 m vor, die jedoch in der Praxis oft unterschritten wird. Die Zufahrtsituation ist in allen Quartieren von Bern für schwere Fahrzeuge

schwierig und sehr beengt. Zusätzlich erschwert wird dies durch versetzt positionierte Parkplätze und nicht korrekt parkierte Fahrzeuge. Grundsätzlich kann die Feuerwehr aber alle Strassen befahren, jedoch muss die Geschwindigkeit auf unter Schritttempo reduziert und Fahrzeugspiegel müssen während der Alarmfahrt eingeklappt und die befahrenen Strassen rückwärts verlassen werden. Das punktuelle Aufheben von Parkplätzen verbessert diese Situation.

Bei der Kehrlichtabfuhr gibt es einige Strassen, die von Entsorgung + Recycling gar nicht befahren werden können, da sie auch für den kleinsten, 2 m breiten Kehrlichtwagen zu schmal sind oder am Ende der Strasse keine Wendemöglichkeit besteht. Ein Beispiel hierfür sind alle Querstrassen südlich der Kirchberger- und Dübystrasse im Eisenbahnerquartier. Die genaue Anzahl solcher Strassen wird nicht erfasst. Daneben gibt es rund 30 Strassen oder Strassenabschnitte, die aufgrund der engen Verhältnisse nur mit dem 2 m breiten Kehrlichtwagen befahren werden können. Ein vermehrter Einsatz dieser kleinen Kehrlichtwagen wäre nicht sinnvoll, da sie aufgrund des viermal kleineren Ladevolumens deutlich weniger effizient sind und ein vermehrter Einsatz zu massiven Mehrkosten führen würde.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich ist das Befahren von Quartierstrassen für grössere Fahrzeuge aufgrund von engen Verhältnissen, wegen Baustellen oder schlecht parkierten Fahrzeugen immer eine Herausforderung. Damit sich die Feuerwehr schon bei der Anfahrt ein Bild der anzutreffenden Situation machen kann, wird für jede Strasse von Bern eine spezielle Einsatzakte erstellt, so auch bei der Thormannstrasse 66 und der Bernastrasse 51 – 57. In diesen Einsatzakten sind die feuerwehrtechnischen Hinweise und Gefahren wie z.B. spezielle Breiten, Höhen sowie Wasserbezugsorte aufgeführt. Ist die Durchfahrt nicht sichergestellt, werden die breiteren Einsatzfahrzeuge in einem Warteraum in der Nähe positioniert und der Einsatzleiter oder die Einsatzleiterin weisen die Feuerwehrfahrzeuge sodann aus dem Warteraum zielführend ein.

Bern, 2. März 2022

Der Gemeinderat